

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Frau
Sonja Crämer-Gembalcyk
-per E-Mail-

Nachrichtlich

Damen und Herren Kreistagsabgeordnete
CDU-Kreistagsfraktion
SPD-Kreistagsfraktion
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
UWG-Kreistagsfraktion

Hausanschrift	Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift	48651 Coesfeld
Abteilung	01 - Büro des Landrates
Geschäftszeichen	01.11.2020-05
Auskunft	Herr Aden
Raum	Nr. 127, Gebäude 1
Telefon-Durchwahl	02541 / 18-9005
Telefon-Vermittlung	02541 / 18-0
Fax	02541 / 18-
E-Mail	dietrich.aden@kreis-coesfeld.de
Internet	www.kreis-coesfeld.de
Datum	05.03.2020

Sehr geehrte Frau Crämer-Gembalcyk,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 12.02.2020 zu den Auswirkungen des Großmanövers DEFENDER 2020/ Tower Barracks möchte ich Ihnen gerne antworten.

Mit Erlass des Ministeriums des Inneren NRW vom 15.01.2020, Az. 31-53.20.07-256920 ist der Kreis über die Militärische Übung „US DEFENDER Europe 2020“ informiert worden sowie mit Schreiben der Bundesministerin der Verteidigung vom 10.01.2020. Die eigentlichen Übungsräume liegen außerhalb von NRW. Durch Materialtransporte - insbesondere aus dem US-Depot Dülmen - ist auch der Kreis Coesfeld von der Übung betroffen. Aus diesem Grund habe ich mich in einem vor Ort Termin in den Tower Barracks am 12.02.2020 über den dortigen Planungsstand durch die Vertreter des US-Depots informieren lassen.

zu Frage 1: Transportzeiten

Die Truppenbewegungen sollen nachts erfolgen. An den Osterfeiertagen sollen keine Marschbewegungen stattfinden.

zu Frage 2: Anzahl und Beförderungsweg

Es liegen derzeit weder über Anzahl der Transporte noch über die Beförderungsart genauere Erkenntnisse vor. Entsprechend der Planungen sollen die Maß- und gewichtsgerechten militärischen Fahrzeuge über die Straße in Marschgruppen bis zu 20 Fahrzeugen und in Begleitung der Militärpolizei der Bundeswehr verlegt werden. Alle nicht maß- und gewichtsgerechten militärischen Fahrzeuge sollen mit Eisenbahn, Binnenschiffen oder Schwerlasttransporten in Einzeltransporten transportiert werden.

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland
Kto. Nr. 59 001 370
BLZ 401 545 30
IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70
BIC WELADE3WXXX

VR-Bank Westmünsterland eG
Kto. Nr. 5 114 960 600
BLZ 428 613 87
IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00
BIC GENODEM1BOB

Postbank Dortmund
Kto. Nr. 1 929 460
BLZ 440 100 46
IBAN DE67 4401 0046 0001 9294 60
BIC PBNKDEFF

Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr
und 14.00 – 16.00 Uhr
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache

zu Frage 3: Maßnahmen bei einer Großschadenslage

Unabhängig vom o.a. Manöver werden durch den Kreis allgemeinen Maßnahmen zur Bekämpfung von Großeinsatzlagen (§ 4 Abs. 2 BHKG) getroffen. Spezielle Maßnahmen aufgrund des Manövers sind nicht vorgesehen.

zu Frage 4 und 5: Verkehrssicherheit entlang der Straßenstrecken und Entschädigungsregelungen/ Verkehrsverzögerungen

Die Planung und Genehmigung von militärischen Straßenmärschen in Deutschland erfolgt über das Landeskommmando der Deutschen Bundeswehr. Die Planung wird unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit von Straßen und Brücken, örtlichen Besonderheiten und der jeweils zu erwartenden Verkehrslage erteilt. Eine Genehmigung erfolgt durch Zuweisung eines Marschkredits, der die Route ebenso verbindlich festlegt wie die einzuhaltenden Zeitvorgaben und besonderen Auflagen.

Zur sicheren Durchführung dieser Truppenbewegungen, insbesondere bei Maßnahmen zur Verkehrsregelung und Verkehrssicherheit, arbeiten die zuständigen Polizeibehörden und die Militärpolizei eng zusammen. Es gilt das deutsche Recht.

Da insbesondere Nachtfahrten vorgesehen sind, werden keine nennenswerten Verkehrsbeeinträchtigungen erwartet.

zu Frage 6: Schäden an örtlicher Infrastruktur

Soweit sich die Beteiligten - wie angekündigt - an die Maß- und gewichtsgerechten Transport halten, wird von keinen nennenswerten Schäden ausgegangen. Sollten gleichwohl Schäden an öffentlicher Infrastruktur durch Manöverfahrzeuge entstehen, sind sie nach den geltenden Rechtsvorschriften durch den Verursacher zu erstatten.

zu Frage 7: Welche Straßen im Kreisgebiet werden für Schwertransporte genutzt.

Der Schwerlastverkehr wird vom Depot aus über die B 474 auf die A 43 geführt. Weitere Straßen sollen nach derzeitiger Erkenntnislage nicht genutzt werden

zu Frage 8: Dauer Reparatur und Instandsetzung

Nein, vgl. auch Antwort zu Frage 6.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie darüber informieren, dass ich sowohl die Ministerin für Verteidigung, Frau Kramp-Karrenbauer, als auch die Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW, Frau Heinen-Esser, aufgefordert habe Maßnahmen zu ergreifen, die das Einschleppen der Afrikanischen Schweinepest durch rückkehrende Fahrzeuge verhüten sollen. Das Schreiben an beide Ministerinnen füge ich dieser Antwort anbei.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Schulze Pellengahr